

JURISTISCHE FACHSCHAFT JURISTISCHE FACHSCHAFT JURISTISCHE FACHSCHAFT

Anträge der Juristischen Fachschaft zur a.o. Fachschaftsvollversammlung am Dienstag, dem 12. 11. 1968:

- 14.00 h
15.00 h
- 1) Die Aussperrung wird aufs Schärfste verurteilt.
 - 2) Es erfolgen weder disziplinarische noch strafrechtliche Maßnahmen, noch sonstige Sanktionen gegen die an der gegenwärtigen Auseinandersetzung beteiligten Personen. Jeder Druck gegen diesen Personenkreis wird adäquate Gegenmaßnahmen der Studenten hervorrufen.
 - 3) Die finanziellen Unkosten, die der Fachschaft aus Anlaß der jetzigen Vorfälle entstanden sind, werden von der Fakultät ersetzt.
 - 4) Die Fakultät veröffentlicht das bzw. die Memoranden von Professor Erler in ausreichender Auflage.
 - 5) Professor Erler wird aufgefordert, in der Vorlesung "Einführung in die Rechtswissenschaft" ein eigenes Konzept vorzulegen (unter Berücksichtigung von Rechtstheorie, Methodologie und Didaktik) und das Konzept mit den Studenten zu diskutieren.

15.00 -
16.00 h

6) Die Entscheidung über den weiteren Inhalt der Vorlesung (Einführung in die Rechtswissenschaft) wird nach der Diskussion von allen Betroffenen gefällt.

- 17.00 h
- 7) Der Lehrende stellt zu Beginn einer Lehrveranstaltung sein Konzept in einem Diskussionsbeitrag dar, aus dem ersichtlich wird, unter welchen rechtstheoretischen, methodischen und didaktischen Aspekten etc. er Inhalt und Form seiner Vorlesung bestimmt.
 - 8) Zugleich sind die Formen des Leistungsnachweises in Übungen und Prüfungen zu problematisieren.
 - 9) Die Studentenschaft wird an den Gremien der Fakultät mit einem Drittel beteiligt. Die Aufstellung eines Negativkatalogs (Berufungen etc.) unterbleibt.

Wir fordern die Öffentlichkeit aller Entscheidungsprozesse innerhalb der Fakultät:

- a) Mündliche Prüfungen sollen allen Studenten zugänglich sein.
- b) Während der Prüfung ist ein offizielles Protokoll zu führen, das jederzeit eingesehen werden kann.
- c) Ein Vertreter der Fachschaft nimmt an den eigentlichen Prüfungsberatungen als Beobachter teil.
- d) Sämtliche Prüfungsunterlagen können auf Verlangen eingesehen werden.
- e) Fakultätssitzungen sind öffentlich.

Die Juristische Fachschaft fordert die Fakultät auf, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

JURISTISCHE FACHSCHAFT JURISTISCHE FACHSCHAFT JURISTISCHE FACHSCHAFT